

### Verwaltungsgebühren

Grundsätzlich trägt der Veranstalter alle anfallenden Kosten und Verwaltungsgebühren die im Rahmen der Veranstaltung entstehen.

Im Folgenden der Überblick über die angefallenen Gebühren im Jahr 2016:

#### **Weihnachtsmarkt (insgesamt 35.606,20 €)**

<b>Verkehrsrechtliche Anordnung</b> Kosten für die Umsetzung der getroffenen Verkehrsrechtlichen Anordnung durch eine Beschilderungsfirma	1.113,00 €
<b>Verkehrsrechtliche Erlaubnis</b> Verwaltungsgebühren	167,20 €
<b>Sondernutzungserlaubnis</b> Gebühren für die Flächennutzung	28.482,00 €
<b>Marktfestsetzung</b> Verwaltungsgebühren	212,00 €
<b>Gaststättenrechtliche Erlaubnisse</b> Gebühren für die einzelnen Händler mit Ständen an denen Alkohol ausgeschenkt wird (je Stand 256 €/ 2016 für 22 Stände )	5.632,00 €

#### **Altstadtfest (10.501,25 €)**

<b>Verkehrsrechtliche Anordnung</b> Kosten für die Umsetzung der getroffenen Verkehrsrechtlichen Anordnung durch eine Beschilderungsfirma	2.499,00 €
<b>Verkehrsrechtliche Erlaubnis</b> Verwaltungsgebühren	900,20 €
<b>Sondernutzungserlaubnis</b> Gebühren für die Flächennutzung	2.494,00 €
<b>Ausnahmegenehmigungen zum Parken</b> für Versorgungsfahrzeuge des Veranstalters	660,00 €
<b>Flächennutzungsvertrag der SDS</b> Gebühren für die Flächennutzung	2.105,05 €
<b>Marktfestsetzung</b> Verwaltungsgebühren	212,00 €
<b>Gaststättenrechtliche Erlaubnisse</b> Gebühren für die einzelnen Händler mit Ständen an denen Alkohol ausgeschenkt wird (je Stand 62 €/ 2016 für 23 Stände )	1.426,00 €
<b>Immissionsschutzrechtliche Anordnung</b> Verwaltungsgebühren	205,00 €